

FRAKTION GRÜNE ARBEITNEHMER IN DER AK WIEN

169. Tagung der Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien
am 25. Oktober 2017

Antrag 04

Faire Handelsverträge

Die Arbeiterkammer Wien spricht sich für faire Handelsverträge und strenge Rahmenbedingungen bei der Verhandlung von Freihandelsabkommen aus

Wie sich bei CETA, TTIP und TISA herausgestellt hat, hat die Kommission, die diese Verträge verhandelt hat, die Wünsche und Forderungen der EU-Mitgliedstaaten in vielen Bereichen ignoriert. Die Verhandlungen sind weitgehend unter Ausschluss der breiten Öffentlichkeit geführt worden. Es wurde darüber hinaus viel Zeit und Energie darauf verschwendet, Vertragsteile wie private Schiedsgerichte (ISDS) oder die Regulierungszusammenarbeit zu verhandeln, die von einigen Mitgliedstaaten wie z. B. Österreich gar nicht oder nicht in dieser Form akzeptiert werden können.

Ein Verhandlungsmandat an die Kommission muss daher besser und strenger ausformuliert werden, wobei auch Bereiche, die nicht verhandelbar sind, klar definiert werden müssen.

Darüber hinaus sollte es die Möglichkeit geben, der Kommission das Verhandlungsmandat zu entziehen, wenn die Verhandlungen nicht entsprechend der Rahmenbedingungen ablaufen. Der Antrag dafür sollte von jedem Mitgliedsland, insbesondere unter Beachtung seiner parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten, wie auch vom Europäischen Parlament eingebracht werden können. Sollte die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit eines Mitgliedslandes erledigt werden können, sollten auch opt-out-Möglichkeiten für das Mitgliedsland erwogen werden. Der Vertrag würde dann nur für jene Länder gelten, die auch zustimmen.

Die Rahmenbedingungen für faire Verhandlungen sollten jedenfalls folgende Punkte enthalten:

Keine Geheimverhandlungen. Politische Mandatar/Innen sowie Interessensvertretungen (z. B. Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer etc.) erhalten vollen Zugang zur Information über den Verhandlungsstand sowie zu den Protokollen und Verhandlungspapieren.

Im Vertrag muss festgelegt werden, dass Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards der EU-Mitgliedsländer Vorrang gegenüber Wirtschafts- und Handelsinteressen der Handelspartner haben. Dieses Primat muss im Vertrag abgesichert sein. Ein Anhang an den Vertrag genügt hier nicht.

Festgelegte „Rote Linien“ dürfen nicht überschritten werden: Das betrifft auch Verhandlungsgegenstände, über die es von vornherein – insbesondere mangels EU-Zuständigkeit – kein Verhandlungsmandat gibt und die daher auch nicht ausverhandelt werden dürfen (z. B. private Schiedsgerichte).

Jeder Vertrag muss auch faire Ausstiegsklauseln enthalten, etwa für den Fall, dass dieser Handelsvertrag gravierende negative Auswirkungen auf einen der Handelspartner hat.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------